

Zeitschrift: Arbido-R : Revue

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Archivare; Verband der Bibliotheken und der Bibliothekarinnen/Bibliothekare der Schweiz; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation

Band: 5 (1990)

Heft: 2

Artikel: Zur gesellschaftlichen und historischen Bedeutung von Tonmaterial (Radio)

Autor: Zwicker, Josef / Müller, Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-771751>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur gesellschaftlichen und historischen Bedeutung von Tonmaterial (Radio) *

Josef Zwicker

Einleitung von Rudolf Müller (Radio DRS), betreffend die Tagung über Tonarchive am 26. August 1989 in Zürich¹

Nachdem im Radiostudio Bern eineinhalb Abfallcontainer mit historischen Aufnahmen der Samstagsrundschau gefüllt worden waren, platzte einigen Programm- und ArchivmitarbeiterInnen von Radio DRS der Kragen. Um auf die Probleme im Umgang mit historischem Tonmaterial aufmerksam zu machen, organisierte das Schweizer Syndikat Medienschaffender (SSM) im August 1989 eine Tagung. Eingeladen waren alle interessierten HistorikerInnen, JournalistInnen und ArchivmitarbeiterInnen.

Die Samstagsrundschau im Container zeigt eine grundsätzliche Problematik: Während die Erzeugnisse der gedruckten Tagespresse mit staatlichen Geldern in Bibliotheken dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, fehlt den audiovisuellen Medien für solche dokumentarische Aufgaben die öffentliche Unterstützung weitgehend.

Dies führt dazu, dass die SRG mit den vorhandenen Mitteln ihren Kulturauftrag nur teilweise erfüllen kann. Zwar werden in den Sendungen gemäss Kulturauftrag das kulturelle, politische und gesellschaftliche Leben dokumentiert, aber nur ein kleiner Teil der Sendungen kann archiviert werden. Was nach der Sendung in die Archive wandert, hängt von betriebswirtschaftlichen und finanziellen Sachzwängen ab. In den Studios stapeln sich wertvolle Tondokumente, ohne dass jemand weiß, ob, wann und mit welchen Mitteln sie sachgerecht archiviert und damit der Zukunft erhalten werden. Auch die eigene Geschichte fällt dieser Politik zum Opfer. Zwar wurde vor zwei Jahren im Fernsehen ein historisches Hausarchiv geschaffen, doch der Auftrag an die SRG dieses Jahr 1% des Budgets einzusparen, lässt die Ansätze im Keim ersticken: Die zwei Mitarbeiterinnen verlieren auf Ende Jahr ihre Stellen. Angeblicher Grund: Finanzielle Probleme.

Ziel der SSM-Archivtagung war es, Kontakte und Meinungsaustausch zu fördern, Anstösse für eine zukünftige Archivpolitik im Sektor der audiovisuellen Medien zu geben und der Geschichte des Radios Gehör zu verschaffen. In drei Arbeitsgruppen wurde über Rundfunkgeschichte, Selektionskriterien bei der Ar-

chivierung von Tonmaterial und über Perspektiven einer zukünftigen Archivpolitik diskutiert. Einen Einstieg für diese Diskussion in den Arbeitsgruppen boten zwei Referate am Vormittag. Während Erwin Reiss (Berliner Rundfunkmuseum) den Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Entwicklung und Rundfunktechnologie aufspürte, nahm Josef Zwicker (Staatsarchiv Basel) auf die gesellschaftliche und historische Bedeutung von Tonmaterial Bezug.

Der Verfasser nimmt Anregungen des internationalen Archivkongresses von 1988 auf und erörtert angesichts der gegenwärtig mangelhaften Überlieferung der Tonmaterialien (Radio) in der Schweiz sowie der aktuellen Debatte über ein Radio- und Fernsehgesetz mögliche Massnahmen, um der gesellschaftlichen und historischen Bedeutung dieser Materialien für die Nachwelt besser Rechnung zu tragen. Es handelt sich nicht um eine Synthese, sondern um einen Beitrag, der die Diskussion fördern will.

Dans la lignée du Congrès international des Archives de 1988, et compte tenu de la conservation aujourd’hui peu satisfaisante des archives sonores (radio) et du débat autour d’une nouvelle loi sur la radio et la télévision, l’auteur évoque des mesures aptes à rendre compte à la postérité de la valeur sociale et historique de ces archives. L’article ne se veut pas une synthèse, mais une contribution dont le but est de promouvoir le débat.

Prendendo spunto dal Congresso internazionale degli archivi del 1988, e tenendo conto della conservazione attualmente poco soddisfacente degli archivi sonori (radio), nonché del dibattito vertente sulla nuova legge sulla radio e sulla televisione, l’autore evoca misure atte a informare i posteri sul valore sociale e storico di questi archivi. L’articolo non è una sintesi, ma un contributo volto a promuovere la discussione.

Ismail Kadaré beschreibt in einem seiner grossen Romane folgende Szene, die sich Ende 1944 nach der Vertreibung der Besatzungsmächte aus Tirana abspielte:

«Der Mussolini-Boulevard nicht rot, sondern, im Gegenteil, weiß gefärbt, übersät von herabfallenden Papieren. Durch die scheibenlosen Fenster im Gebäude des Staatlichen Rundfunksenders entleerten die Partisanen die Kästen des Nachrichtenarchivs. Tausende, zehntausende alter Meldungen flatterten durch die Luft, fielen auf die kahlen Bäume und auf die Bürgersteige. Einige Passanten waren stehengeblieben, um sich das Spektakel nicht entgehen zu lassen. Jemand lachte. Schmeiß die Nachrichten der Bourgeois weg, sagte er das eine um das andere Mal, schmeiß sie weg.»²

* Der Artikel gibt in leicht verkürzter, trotz einzelner neuer Erkenntnisse inhaltlich aber nicht veränderter Fassung das Referat wieder, welches der Verfasser an der unten genannten Tagung am 26. August 1989 gehalten hat.

¹ Über die Archivtagung erstellt das Schweizer Syndikat Medienschaffender (SSM) eine Dokumentation mit Artikeln und Literaturliste zu den Themen Tonarchive und Radiogeschichte. Wer sich dafür interessiert, melde sich bei:

SSM
Clarastrasse 2
4058 Basel

² KADARÉ, Ismail. *Der grosse Winter*. Kiel, 1987, S. 74.

Die gesellschaftliche Funktion von Zeugnissen der Vergangenheit äussert sich hier in deren Vernichtung. Die Szene zeigt plastisch, dass die Gegenwart von der Vergangenheit geformt wird. Sie illustriert ferner, dass die Vergangenheit nicht nur als einmal Geschehenes, Abgeschlossenes existiert, sondern dass sie zugleich zur Auseinandersetzung herausfordert. Beispiele für die Wirkung der Vergangenheit und für die Wirkungen der Vorstellung von der Vergangenheit auf die Gegenwart liegen auf der Hand, etwa im Falle von Perestroika und Geschichtswissenschaft: Hitler-Stalin-Pakt (inkl. aktuelle Diskussion in den baltischen Sowjetrepubliken), Ermordung der polnischen Offiziere bei Katyn, Rehabilitierung von Bucharin und vielen anderen, welche unter Stalin in den 1930er Jahren umgebracht worden sind usw.

Die Entwicklung des Geschichtsbewusstseins in der Sowjetunion führt unmittelbar zur Frage: Wer bestimmt die Vorstellung von der Vergangenheit und auf welche Weise geschieht dies? Werden vergangene Ereignisse oder ihre manipulierte Darstellung dazu benutzt, die Zeitgenossen zur Ordnung zu rufen? Werden Stereotype, Vorurteile reproduziert? Oder herrscht ein Klima und werden die materiellen Voraussetzungen geschaffen, um einen freien, reflektierten Umgang mit der Vergangenheit zu fördern, so dass sie ständig neu gelesen werden kann? Wird Geschichtsschreibung verwaltet, um zu beweisen, dass alles so kommen musste, wie es jetzt ist, oder wird sie vom Motto geleitet: Nichts ist ohne Voraussetzungen – nichts ist unveränderbar?

Stoff, anhand dessen Fakten und Vorstellungen der Vergangenheit begriffen werden können, findet sich unter anderem in Archiven. Sie sind quasi ein Fundus des kollektiven Bewusstseins. Fundus sind sie um so eher, je mehr Fragen sie zu beantworten erlauben, das heißt, je vollständiger sie sind. Wer Dokumente, künftige Quellen der Geschichtsschreibung und Stoff der Erinnerungsarbeit, kurzzeitig vernichtet, schränkt die Möglichkeit ein, die Vergangenheit zu erhellen und das Verhältnis zur Vergangenheit zu klären.

Zum gesellschaftlichen und historischen Wert von Tonmaterial

Nur von Tonmaterial institutioneller Radioveranstalter ist hier die Rede, nicht von Material, das bei der sogenannten «oral history» entsteht, ebensowenig von den Produkten der Schallplattenfirmen, auch nicht von Material, das wissenschaftlichen Zwecken dient, und von Tonaufnahmen staatlicher Herkunft, wie etwa Grossratsdebatten.

Die *gesellschaftliche* Bedeutung der Tonarchivalien misst sich an der gesellschaftlichen Bedeutung der Radioveranstalter, vor allem der nationalen, aber auch der privaten. Juristisch wird diese Bedeutung dadurch

illustriert, dass sie einer Konzession bedürfen, bzw. dadurch, dass die Bundesverfassung seit 1984 einen Radio- und Fernseh Artikel enthält (Art. 55^{bis}) und dass der Entwurf für ein Bundesgesetz über Radio und Fernsehen vorgelegt wurde. Der Verfassungsauftrag schliesst die Befugnis ein, die Handels- und Gewerbe freiheit zu beschränken. Nicht jedermann hat das Recht, Radio zu betreiben. Diese Restriktion ist nicht nur durch die Knappheit der Frequenzen bedingt, «sondern auch durch die besonderen Leistungen im Interesse der Allgemeinheit, die jeder Veranstalter aufgrund von Absatz 2 des Artikels 55^{bis} BV zu erbringen hat».³ Auch quasi negative Beweise belegen die Wichtigkeit des Radios: orchestrierte Attacken und allerlei andere lautstarke, oft durch die aktuelle politische Lage bedingte, von Pressionen nicht ganz freie Reaktionen auf einzelne Sendungen. Der Verteilungskampf um Konzessionen, welcher ja nicht gerade mit Samthandschuhen geführt wird, zeugt nicht nur von kommerziellen, sondern auch von anderen gesellschaftlichen Interessen. Ein Vergleich der Geschichte verschiedener Rundfunkanstalten, zum Beispiel Radio in Francos Spanien, BBC, Frankreich, «Befreiungssender», lässt deren gesellschaftliche Bedeutung ebenso deutlich zu Tage treten, wie die Entwicklung eines Senders in unruhigen Zeiten, zum Beispiel in Deutschland während der 20er und 30er Jahre. Und last not least: Das deutschschweizerische Radio hieß nicht umsonst während Jahrzehnten «Landessender Beromünster».

Der XI. Internationale Archivkongress von 1988 war dem Thema «Neuartiges Archivgut» gewidmet. Dazu zählt ausdrücklich auch Tonmaterial. Der erste Punkt der Schlussrevolution gilt also auch für Tonarchive: «Le Congrès recommande... que toutes les mesures soient prises afin de promouvoir, au sein de la communauté archivistique et hors de cette communauté, une prise de conscience de l'importance et de la valeur croissantes des nouvelles archives et de l'absolue nécessité de doter les services d'archives de ressources adéquates pour qu'en soient assurées la conservation et la communication».⁴

Selbst wenn die Radioarchive in der Schweiz nicht zum unmittelbaren Aufgabenbereich der staatlichen Archivarinnen und Archivare gehören, so liegt es auf der Hand, dass sie sich zumindest dafür interessieren, denn sie verfügen über die grösste Erfahrung und – als Berufsstand – vielleicht auch über die grösste Motivation zum Sichern der Überlieferung historischer Quellen. Es bestehen informelle Kontakte zwischen der Vereinigung Schweizerischer Archivare und einzelnen

³ Botschaft Nr. 87.061 zum Bundesgesetz über Radio und Fernsehen vom 28. September 1987, S. 32.

⁴ Bulletin du Conseil International des Archives Nr. 31, Oktober 1988, S. 9.

Personen, denen in den Studios die «Archivierung» obliegt. Im Frühjahr 1990 veranstaltete der Berufsverband, die Vereinigung Schweizerischer Archivare, eine Arbeitstagung mit dem Thema «Archivierung von Film-, Foto- und Tondokumenten».⁵ Auf dem Programm des Ausbildungskurses für neue Archivarinnen und Archivare von 1990 steht auch eine Visite bei Radio und Fernsehen in Zürich.

Tonmaterial hat historischen Wert als Quelle zur Geschichte der Radioveranstalter, als Quelle zur Geschichte der Gegenstände, die in Sendungen behandelt werden (wirtschaftliche, kulturelle, soziale, politische Ereignisse und Zustände) einschliesslich der Geschichte der Wahrnehmung dieser Gegenstände und als Quelle zur Geschichte übergreifender Probleme (Hören, Sprache, Kommunikation usw.).

Tonmaterial als Quelle zur Geschichte der Radioveranstalter und der Gegenstände, die in den Sendungen behandelt werden

Über Tonmaterial als Quelle zur Geschichte der Radioveranstalter sei nur die Bemerkung gestattet, dass sowohl die ältere als auch die neuere Geschichte des Radios für die Schweiz kaum bearbeitet wurde.⁶

Für Tonmaterial als Quelle zur Geschichte der Gegenstände, die in den Sendungen behandelt werden, einschliesslich der Geschichte der Veränderung der Wahrnehmung dieser Gegenstände – also Faktengeschichte und Wirkungsgeschichte – seien mehr oder weniger willkürlich einige Beispiele genannt:

- Die Geschichte der Schweiz von 1933 oder 1939–1945 ist noch lange nicht geschrieben. Dass Tondokumente zu dieser Geschichte einen einmaligen, unersetzbaren Beitrag leisten könnten, ist evident. Etwa die famose Rede, in der Pilet-Golaz bzw. Etter nach der Niederlage Frankreichs im Juni 1940 das neue Europa anpriesen – sie zu hören, ist gewiss mehr, als den Inhalt der Rede zu kennen. Oder: Die im Original gelesenen Radionachrichten würden sicher einen reichereren Eindruck vermitteln, als die 50 Jahre später rekonstruierten.
- Ein Basler Exempel: Um den 1. November 1986, die Chemiekatastrophe von Schweizerhalle, dereinst einigermassen realistisch zu schildern, muss das Tonmaterial der Berichterstattung und auch jenes der Reaktionen unbedingt benutzt werden können.
- Ein anderes Beispiel: Die Freizeitgewohnheiten der 50er Jahre sind ohne Berücksichtigung der Radiosendungen kaum zu verstehen.
- Weiter: Die Rolle, welche die Sportberichterstattung spielt – sei es im allgemeinen, sei es bei legendären Fussballspielen usw. –, kann ohne das dramatische, zeitgleiche Element der Reportage im Originalton wohl nur notdürftig beschrieben werden.
- Die Art, wie in der Schweiz das Ausland wahrgenommen wurde, hing während vieler Jahre vor allem von den Informationssendungen des Radios ab.

Heiner Gautschi/USA, Hans O. Staub/Paris, Theodor Haller/London – das ist eine ganze Epoche der Vermittlung des Bildes einzelner Länder. Die Macht eines Korrespondenten, in der öffentlichen Meinung über ein Land, eine Region oder gar über einen halben Kontinent ein Bild herzustellen, ist ebenso ein historisches Thema, zum Beispiel als Bestandteil einer Geschichte des Kalten Krieges in der Schweiz, wie die Abhängigkeit der Nachrichten von Agenturen, die ja bis in unsere Tage seltsame Blüten treibt.

- Ein ganz anderes Feld: Zu einer künftigen Geschichte der Werbung der 1980er Jahre gehört natürlich die Analyse der Radiowerbung, und zwar nicht nur der Texte, sondern auch des Tonfalls und der Begleitgeräusche.

– Für Biographien bietet Radio wertvollstes Material, nicht nur in grossen Interviews oder in Sendungen über einzelne Personen, sondern auch in Diskussionssendungen oder in Sendungen à la «Personal», in Sportsendungen ebenso wie in Sendungen von Musik aller Art.

- Ein völlig anderer Gesichtspunkt: Das Tessin und die vier italienischsprechenden Bündner Täler besitzen seit Jahrzehnten einen eigenen Radiosender für eine vergleichsweise kleine Fläche und für wenig Einwohner. Die Sendungen beschreiben überdurchschnittlich detailliert die regionalen Ereignisse. So entstanden und entstehen Zeugnisse, die sonst nirgends zu finden sind. Sie werden dazu beitragen, ein weit plastischeres Bild der Vergangenheit zu erstellen, als dies anhand von Zeitungen sowie amtlichen und privaten Papieren möglich wäre.

Allgemein kann gesagt werden, dass das Radio mit seinem öffentlichen Auftrag mehr und anderen Leuten die Stimme leiht als die geistig und kulturell meist engeren Druckerzeugnisse. Zudem entstehen Zeugnisse von Personen, die sich nie getrauen würden, einen Leserbrief zu schreiben, die sich mündlich aber sehr wohl über ein sie berührendes Thema zu äussern vermögen.

Tonmaterial als Quelle zur Geschichte übergreifender Probleme

Radio ist das Medium der Sprache und des Hörens. Das Gehör ist einer unserer Sinne. Herder hat es als «mitt-

⁵ Die Archivierung von Ton- und Bilddokumenten institutioneller Veranstalter von Radio- und Fernsehsendungen wird nicht an der genannten, sondern an einer späteren Arbeitstagung behandelt. – Seit Ende 1987 besteht eine Association pour des archives audiovisuelles genevoises, welche sich auch mit der Überlieferung von Sendungen institutioneller Veranstalter beschäftigt.

⁶ Erwin Reiss befasste sich im zweiten Referat der Tagung ausführlich mit diesem Thema: Zu Stand und Bedeutung der Mediengeschichte.

leren Sinn» ausführlich beschrieben. Man kann die Ansicht, das Ohr sei das wichtigste Organ für die Humanisierung des Menschen, teilen oder ablehnen, festzuhalten bleibt dennoch, dass die soziale Geschichte dieses Sinnes ein Thema historischer Forschung sein muss.

Das gleiche gilt von der Sprache: Wenn Radiosendungen nicht auf Dauer aufbewahrt werden, geht der Sprachgeschichte mit all ihren Facetten substantielles Material verloren. Die Geschichte der gesprochenen Sprache im 20. Jahrhundert kann ohne Radioarchivalien kaum geschrieben werden, ebensowenig jene der Dialekte oder des Rätoromanischen.

Dass eine Rede, die ich höre, anders wirkt als eine, die ich lese, wissen wir spätestens seit dem Rücktritt Jenningers, jenes deutschen Bundestagspräsidenten, der zur Erinnerung an die Judenpogrome von Ende 1938 eine Rede hielt, die – gesprochen – einen verheerenden Eindruck machte.

Texte von Dürrenmatt, Brecht, Montale und Christa Wolf, aber auch von General Guisan oder Ernest Ansermet zu lesen, ist eines, sie von ihnen gesprochen zu hören, etwas ganz anderes. Das Hören einer leibhaftigen Stimme vermittelt nicht nur zusätzliche Informationen, es macht die Geschichtsschreibung auch zur sinnlichen Erfahrung.

Die Geschichte der Klänge, Laute und Geräusche rechtfertigt ebenfalls, dass Sendungen oder Sequenzen aufbewahrt werden. Dabei geht es nicht nur um Tiersendungen oder um Reportagen, sondern zum Beispiel auch um die Veränderung der Signete. Vom «Zit isch doo, Zit isch doo» als Pausenzeichen bis zu den elektronisch erzeugten Tönen vor den Verkehrsmeldungen ist ein weiter Weg zurückgelegt worden.

Ein übergreifendes Thema ist auch die Veränderung des Verhältnisses der Medien zueinander, zum Beispiel: Wie entwickeln sich die Hörproduktionen angesichts des latenten Imperialismus der beweglichen und der unbeweglichen Bilder?

Im 19. Jahrhundert wollte die Geschichtsschreibung wissen, wie es eigentlich gewesen sei. Die heutige Medienwelt vermittelt die Illusion, wir könnten sehen, was eigentlich geschehen sei. Das Tonmaterial lässt zumindest ein Stück weit hören, wie es eigentlich gewesen ist.

These zur Diskussion: Die Archivierungspflicht ergibt sich aus der Konzession bzw. aus dem Radio- und Fernsehgesetz

«Kulturelle Werte des Landes zu wahren und zu fördern», heißt auch ermöglichen, dass das Entstehen der Zustände, dass die Wurzeln freigelegt werden. Um der Verpflichtung nachzukommen «staatsbürgerlich» zu bilden, ist die Aufbewahrung und Überlieferung der Tonarchivalien notwendig. Das gleiche gilt für die «geistige», «sittliche», «religiöse» und «künstlerische» Bildung.⁷ Im Entwurf für das Radio- und Fernsehgesetz

steht unter dem Haupttitel «Veranstaltung von Programmen»: «Radio und Fernsehen sollen insgesamt: a) ... zu einer vielfältigen und sachgerechten Information der Zuhörer und Zuschauer sowie zu deren Bildung beitragen und staatsbürgerliche Kenntnisse vermitteln;

b) die Vielfalt des Landes und seiner Bevölkerung ... dem Publikum näherbringen...; c) das schweizerische Kulturschaffen fördern...».⁸

Ob dieser Programmauftrag angesichts der Tatsache, dass die Vergangenheit ein konstitutiver Teil der Gegenwart ist, erfüllt werden kann ohne Langzeitarchivierung des Tonmaterials, ist eine Frage. Die andere lautet, ob sich der gesellschaftliche Auftrag des Radios erschöpft in der unmittelbaren Programmproduktion, oder ob es nicht auch zu diesem Auftrag gehört, dass Geschichtsquellen, die bei der Erfüllung des Programmauftrags entstehen, aufbewahrt werden, unabhängig vom unmittelbaren Nutzen für die Produktion. Oder anders gefragt: ob zu den «besonderen Leistungen im Interesse der Allgemeinheit», die jeder Veranstalter nach dem Verfassungsartikel zu erbringen hat, nicht auch die Pflicht gehört, das Tonmaterial für historische Forschung aller Art der Nachwelt zu überliefern. Die Programme würden dann den Gesetzeszweck nicht nur im Augenblick der Ausstrahlung erfüllen, sondern quasi auf Dauer. Diese Überlegungen gelten selbstverständlich auch für private Veranstalter, die ja «einen besonderen Beitrag» zu leisten haben «zur Förderung des kulturellen Lebens im Versorgungsgebiet».⁹

Im übrigen dient das Archivieren auch der Transparenz: Die Tätigkeit der Sender soll auf Dauer überprüfbar sein. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint es ausserordentlich seltsam, dass bei einem Beschwerdefall die Tonbandaufzeichnungen der umstrittenen Sendung vor der Behandlung der Beschwerde durch das Bundesgericht gelöscht werden konnten, ohne dass der Veranstalter für diese Vernichtung belangt wurde.¹⁰

Zum Abschluss dieses Kapitels sei die folgende Behauptung gewagt: Je mehr den Veranstaltern eine umfassende, autonome gesellschaftliche Aufgabe zugeschrieben wird, um so wichtiger ist die Archivierung. Je mehr die Veranstalter instrumentalisiert werden – politisch und kommerziell –, um so weniger wichtig wird die Archivierung erscheinen. Dann zählt eben nur die Wirkung der Sendung.

⁷ Artikel 13 der Konzession der SRG.

⁸ Artikel 3 Absatz 1.

⁹ Artikel 20 des Entwurfs für ein Radio- und Fernsehgesetz.

¹⁰ Basler Zeitung Nr. 145, 24. Juni 1989.

Postulate zur Diskussion

Zur Zeit liegt die Archivierung von Tonmaterial im argen. Unersetzliches Material wurde vernichtet. (Auch die Geschichte des Umgangs mit Radioarchivalien wäre ein mediengeschichtliches Thema!) Für die Langzeitarchivierung bestehen kaum Richtlinien. Die noch vorhandenen Archivalien sind für die Öffentlichkeit schwer zugänglich. (NB. Hier ist stets vom Radio die Rede. Dass sich beim Fernsehen ähnliche Probleme stellen, sei der Vollständigkeit halber erwähnt.)

Anregungen an Historikerinnen und Historiker

Selbst angesichts der gegenwärtig unbefriedigenden Lage wäre es wünschenwert, dass die Geschichte des Radios intensiver erforscht würde als bisher, und dass zumindest die noch vorhandenen Tonarchivalien vermehrt als Geschichtsquellen benutzt würden.

Zugleich muss die spezifische Quellenkritik für Tonmaterialien entwickelt oder weiterentwickelt werden. In diesem Punkt ist das Aufgabenfeld der Geschichtsschreibung mittels Radiomaterial teilweise identisch mit jenem der «oral history». Ganz elementar: Der Stellenwert einer Aussage kann variieren je nach dem, aus welcher Art von Sendung er stammt: aus dem Mitschnitt eines Ereignisses, aus Life-Berichterstattung, aus einer Schilderung nach der Erinnerung, aus einem Feature, aus einer Sendung, in welcher aus einem Buch vorgelesen wird usw.

Postulate an Veranstalter, Gesetzgeber und Konzessionsgeber

1. Die Archivierungspflicht muss politisch anerkannt werden als Aufgabe, die zur Natur der Radioveranstalter gehört.
 - Der Programmauftrag kann ohne Langzeitarchivierung nur ungenügend erfüllt werden, weil kulturelle, staatsbürgerliche usw. Bildung konstitutiv eine zeitliche Tiefe hat.
 - Radioveranstalter erzeugen unersetzbare Quellen für elementare Gegenstände der historischen Forschung, Quellen, die von so grossem öffentlichem Interesse sind, dass der Entscheid, ob sie aufbewahrt oder vernichtet werden, nicht dem Veranstalter überlassen werden sollte.
 - Übrigens sind in einzelnen Ländern, namentlich in Skandinavien, die Rundfunkanstalten verpflichtet, ihre Materialien zu archivieren oder archivieren zu lassen.¹¹ Das Institut national de l'audiovisuel, die berühmte INA, erfüllt diese Funktion für Frankreich.
 2. Diese Aufgabe muss beim Berechnen der finanziellen Mittel einbezogen werden (Gebühren, Werbezeit).
- Otto Dudle beschreibt den Sachverhalt zutreffend: «Da die Konservierung insbesondere der Film- und Tondokumente in den Rundfunkanstalten zuneh-

mend grössere Summen verschlingt, führt indes die faktische Doppelfunktion von Dokumentation und Archiv zu einem permanenten Konflikt zwischen dem Programmauftrag und der Pflicht zur Erhaltung von Kulturgut. Der vorhandene Konflikt lässt sich wohl nur lösen, wenn die Öffentlichkeit diesen Kulturauftrag (endlich) als ihre eigene Aufgabe anzusehen und sich in erheblichem Masse daran finanziell zu beteiligen bereit ist».¹²

Kein Tonarchiv kann ohne eigens dafür bereitgestellte Mittel existieren, ebenso wie keine Bibliothek, kein Museum, kein gewöhnliches staatliches Archiv ohne finanzielle Zuwendungen seinen Aufgaben nachkommen kann.

3. Für die Archivierung sind die Veranstalter verantwortlich. Die Qualität der Überlieferung steht und fällt damit, ob die Produzenten des Tonmaterials die Langzeitarchivierung als ihre eigene Sache betrachten oder nicht. Wenn nicht im Hause der Veranstalter eine Person oder eine Stelle dafür verantwortlich ist, dass das Material systematisch gesammelt und aufbereitet wird, wenn nicht im Hause selbst eine Stelle besteht, zu deren Pflichtenheft es gehört, die Langzeitarchivierung vorzubereiten, dann sind zwar behelfsmässige Lösungen möglich, aber keine auf Dauer. Ausländische und inländische Erfahrungen zeigen, dass ein entscheidender Teil des Tonmaterials in einem vergleichsweise frühen Stadium vernichtet wird. Durch fehlgeleitete oder unüberlegte Bewertungsentscheide wird wahrscheinlich mehr archiwürdiges Material vernichtet als durch widrige Lagerbedingungen oder unglückliche Entscheidungen bei der Auswahl neuer Informationsträger.¹³ Eine gesetzliche Regelung – welcher Art auch immer – führt nur zum Erfolg, wenn das Prinzip auch organisatorisch durchgesetzt wird. Und dies ist wohl nur möglich, wenn der Veranstalter für die Archivierung verantwortlich ist.
4. Die Langzeitarchivierung kann einer aussenstehenden Institution übertragen werden.

Dreierlei Einrichtungen kommen für die Langzeitarchivierung in Frage: die Veranstalter selbst, die staatlichen Archive oder eine besondere Institution. Eine aussenstehende zentrale Institution böte den Vorteil, dass der Benutzer die Tonarchivalien zentral gelagert vorfindet, dass in Konservierung

¹¹ Norwegen und Schweden; vgl. XI. Internationaler Archivkongress 1988, Zusatzbeitrag zur dritten Plenarsitzung von Peter Bücher, Rechtsfragen bei der Nutzung und Kopierung audiovisuellen Archivguts, S. 4.

¹² ARBIDO-Special 4 [1989], S. 15.

¹³ XI. Internationaler Archivkongress 1988, Zusatzbeitrag zur ersten Plenarsitzung von Christopher Roads, Hörfunk- und Fernsehproduktionen als Archivgut, S. 10 und 13.

und Benutzerdiensten geschultes Personal effizient eingesetzt werden kann, ferner dass die besonderen technischen und baulichen Einrichtungen nur an einem Ort notwendig wären. Aber wie gesagt: Nur wenn durch organisatorische und finanzielle Massnahmen die Veranstalter in die Lage versetzt werden, Material für mehr als «nur» ihre unmittelbaren Bedürfnisse aufzubewahren, nur wenn das Tonmaterial die ersten Monate und Jahre überlebt hat, nur dann stellt sich die Frage eines externen Langzeit-Rundfunkarchivs.

Die Lösung, welche in Artikel 65 Absatz 3 des Gesetzesentwurfs vorgeschlagen und in der Motion der nationalrätslichen Kommission aufgenommen wird (10. April 1989), bedeutet zwar einen erheblichen Fortschritt, sie scheint aber vor allem aufgrund der oben gemachten Überlegungen unbefriedigend, eben deshalb, weil sie – überspitzt gesagt – die Überlieferung zur Hol-Schuld macht anstatt zur Bring-Schuld. Der Veranstalter wird nicht verpflichtet, die Sendungen aufzubewahren, sondern nur sie jemandem zu überlassen. Erfreulicherweise anerkennt der Kommentar des Gesetzestextes Radio- und Fernsehsendungen als «kulturelle Leistungen». Das Gesetz aber operiert mit dem problematischen Begriff «wertvolle» Sendungen. Wenn «wertvoll» weit ausgelegt wird, so dass all die Forschungsfragen, die oben genannt wurden, und etliche andere, künftige beantwortet werden können – tant mieux. Wenn hingegen «wertvoll» in einem engen Sinn verstanden wird, etwa so wie die enge Auffassung von Kultur, und nicht weit, entsprechend einem Kulturbegriff, der nicht nur die Künste und die Wissenschaften umfasst, dann entsteht eine zu dünne, einseitige Überlieferung. Sollte es nicht möglich sein, im Gesetz grundsätzlich eine Archivierungspflicht der Veranstalter festzuschreiben, sollte also der vorliegende Text verabschiedet werden, dann müsste zumindest verbindlich klargestellt sein, dass «wertvoll» usw. in einem weiten Sinn zu verstehen ist, und es wäre konkret aufzuzählen, was alles unter den Begriff fällt.

Da sich die Archivierungspflicht aus dem Interesse der Allgemeinheit ergibt, unterstünden ihr auch die *privaten Veranstalter*. Für sie kämen als Langzeitarchiv neben der zentralen Institution auch die jeweiligen staatlichen Archive in Frage, die Kantonsarchive, aber auch Stadt- oder Gemeindearchive. Wenn die privaten Veranstalter nicht der Archivierungspflicht unterstellt würden, so läge es nahe, dass die staatlichen Archive sich um die privaten Tonarchivalien bemühen, so wie sie bisher schon Archivalien von Familien, Vereinen oder Firmen entgegennehmen.

5. Das Tonmaterial muss nicht zu hundert Prozent aufbewahrt werden. Die Auswahlkriterien müssen klar definiert werden.

Gewiss müssen nicht alle 65 000 Radio-Stunden, welche die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) 1986 gesendet hat, auf Dauer aufbewahrt werden, aber sicher mehr, als gemeinhin als «wertvoll» gelten. Und es ist nicht zum vornherein evident, welche Stunden vernichtet werden können. Ein Kriterium bilden die hausinternen Bedürfnisse (Funktion als Produktionsarchiv, wie heute). Welche Materialien für die Bedürfnisse der historischen Forschung und der gesellschaftlichen Gedächtnisarbeit aufzubewahren sind, müssten die Interessierten gemeinsam festlegen. Interessierte sind nicht nur Historikerinnen und Historiker, sondern alle, deren Tätigkeit historische Aspekte aufweist.

Damit auch andere Fragen beantwortet werden können, als jene, die heute gestellt werden, müssten nicht nur einzelne Sendungen konserviert werden, sondern periodisch ganze Tage oder Wochen – wie das offenbar schon heute teilweise geschieht. Denkbar wäre auch, dass während eines längeren Zeitraums eine bestimmte Tagesstunde archiviert würde.

Der definitive Vernichtungsentscheid sollte in der Regel nicht zu früh getroffen werden. Die Auswahlkriterien müssten klar festgelegt und kontrollierbar sein.

6. Die Findmittel sollen so angelegt werden, dass sie auf Dauer benützbar sind. Das heisst, dass das Material nicht nur nach den Kriterien des Produktionsarchivs, sondern auch des Langzeitarchivs erschlossen wird. Zumindest einen Teil dieser Arbeit könnte – bei entsprechender Dotierung – jene Institution übernehmen, bei der das Material definitiv aufbewahrt wird.

Im Sinn einer Sofortforderung wäre zu wünschen, dass die einzelnen Studios oder Sprachregionen ein summarisches Verzeichnis des vorhandenen historischen Tonmaterials veröffentlichen würden, einschliesslich der Angaben, wo und zu welchen Bedingungen sie benutzt werden können.

7. Das Tonmaterial muss öffentlich zugänglich sein. Der Grundsatz dürfte klar sein, über die Modalitäten wäre zu diskutieren. Wünschenswert wäre, dass Tonmaterial etwa in gleicher Weise genutzt werden könnte, wie das gewöhnliche staatliche Archivgut.
8. Zur Archivierung des Tonmaterials gehört auch die Archivierung des Begleitmaterials (Vorabklärungen, Eingriffe, Reaktionen). Manchmal ist die Geschichte um eine Sendung mindestens ebenso wichtig, wie die Sendung selbst (vgl. die Reaktionen auf das historische Portrait der Unternehmerfamilie Villiger).
9. Rechtliche Fragen der Archivierung und der Benutzung sind weiter abzuklären, unter anderem Fragen des Urheberrechts.
10. Bei technischen Neuerungen inkl. der Änderung der Datenträger, muss die Langzeitarchivierung berück-

sichtigt werden. Immerhin kann man sagen, dass die «Mittel für eine Sicherung des Hörfunks auch im Vergleich zu den besten archivalischen Trägern schon jetzt gegeben» sind.¹⁴

11. Die Zusammenarbeit zwischen konventionellen Archiven und Medienarchiven im allgemeinen und Tonarchiven im besonderen ist zu intensivieren. Anfänge sind gemacht. Die Herkunft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung, welche Anlass bot zu diesem Referat, berechtigt zu allerlei Hoffnungen. Denkbar wäre, dass innerhalb der Vereinigung Schweizerischer Archivare eine Gruppe von Medienarchiven entstünde. Erfreulicherweise ist die Landesphonothek seit kurzer Zeit Mitglied der VSA.

Schlussbemerkung

Zum Schluss seien einige Gedanken wiedergegeben, die Wolfgang Klaue am internationalen Archivkongress von 1988 vortrug. Die heutige Lage in Sachen audiovisuelle Archive ist – nicht nur in der Schweiz – durch folgende Hauptprobleme gekennzeichnet

- fehlendes Bewusstsein für die Überlieferung audiovisueller Materialien
- Fehlen von spezialisierten Mitarbeitern
- unzureichende finanzielle Unterstützung.

Es ist die «erste und entscheidende Aufgabe zur Sicherung audiovisueller Materialien, überall die Erkenntnis durchzusetzen, dass Fotografie, Film, Video- und Tonaufzeichnungen überlieferungswürdiges Archivgut darstellen. Alle administrativen, juristischen, materiellen und finanziellen Konsequenzen für Existenz und Entwicklung audiovisueller Archive beginnen mit der Einsicht, dass die audiovisuellen Materialien Teil der Nationalkultur jedes Volkes sind und zum Nachweis der kulturellen Identität auch die Zeugnisse des 20. Jahrhunderts gehören». «... es ist allerhöchste Zeit, dass audiovisuelle Materialien als Archivgut respektiert und in Archiven erhalten und überliefert werden. Der Prozess massenhafter Vernichtung audiovisueller Aufzeichnungen muss beendet werden. Audiovisuelle Medien sind zu einer der wesentlichsten Formen menschlicher Kommunikation im 20. Jahrhundert geworden. Es ist weder wissenschaftlich noch moralisch zu rechtfertigen, sie nicht wie Bücher in Bibliotheken, Schriftgut in Archiven, Werke der bildenden Kunst in Museen zu überliefern».¹⁵

Anschrift des Autors:

Josef Zwicker
Staatsarchiv Basel
Martinsgasse 2
CH-4001 Basel

(Résumé en français)

Le passé détermine le présent: les événements du passé forment les conditions d'existence d'aujourd'hui. Parallèlement, la représentation que nous nous faisons du passé détermine notre comportement présent. Entre autres sources permettant de comprendre les faits historiques et leur interprétation, il y a les archives.

En leur qualité d'archives potentielles, les enregistrements sonores (c'est-à-dire les matériaux issus de l'activité des diffuseurs de radio institutionnels) sont des sources de mémoire sociale. La signification sociale des archives sonores se mesure à la signification sociale des diffuseurs avant tout nationaux mais aussi privés. La nécessité de se voir octroyer une concession en est une illustration.

Les enregistrements sonores ont une valeur historique comme

- source pour l'histoire des diffuseurs de radio
- source pour l'histoire des objets traités (événements et conditions économiques, culturelles, sociales, politiques), y compris de leur interprétation
- source pour l'histoire de problèmes plus larges (l'écoute, la langue, la communication etc.).

Plus le rôle social du diffuseur est vaste et autonome, plus l'archivage prend de l'importance. Plus les diffuseurs deviennent des instruments politiques ou commerciaux, moins l'archivage paraîtra important.

Thèse pour servir au débat: L'obligation d'archivage résulte de la concession, c'est-à-dire de la loi sur la radio et la télévision: les «valeurs culturelles» et la «formation», tels que définis dans l'article 13 de la concession de la SSR, exigent la conservation à long terme des enregistrements sonores – comme source – au même titre qu'elles exigent une information étendue.

A l'heure actuelle, l'archivage des enregistrements sonores est en crise. Des documents irremplaçables ont été détruits. Il existe peu ou pas de directives pour l'archivage à long terme.

Voici les principaux postulats soumis à la discussion:

- L'obligation de l'archivage doit être reconnu sur le plan politique comme tâche appartenant à la nature même des diffuseurs concessionnaires
- L'élaboration des budgets (redevances, publicité) doit tenir compte de cette tâche
- Les diffuseurs sont responsables de l'archivage
- L'archivage à long terme peut être confié à une institution extérieure
- Les archives sonores doivent être d'accès public
- La conservation des pièces annexes (préparation, modification, réactions) fait partie de l'archivage des enregistrements sonores.

¹⁴ Roads, wie Anm. 13, S. 9.

¹⁵ XI. Internationaler Archivkongress 1988, Zusatzbeitrag zur ersten Plenarsitzung von Wolfgang Klaue, Audiovisuelle Überlieferungen als Archivgut, S. 3 und 1.

(Résumé en italien)

Il passato determina il presente: gli avvenimenti del passato creano le condizioni d'esistenza odierne. Parallelamente, la rappresentazione che ci facciamo del passato determina il nostro comportamento. Tra le varie fonti che permettono di comprendere i fatti storici e la loro interpretazione, ci sono gli archivi.

In quanto archivi potenziali, le registrazioni sonore (vale a dire i materiali risultanti dall'attività delle emittenti radiofoniche istituzionali) sono fonti di memoria sociale. Il significato sociale degli archivi sonori è anzitutto commisurato alla significanza sociale delle emittenti nazionali, ma anche di quelle private. La necessità di ottenere una concessione ne è la dimostrazione.

Le registrazioni sonore hanno un valore storico come

- fonte per la storia delle emittenti radiofoniche
- fonte per la storia degli argomenti trattati (condizioni e fatti economici, culturali, sociali, politici), compresa la loro interpretazione
- fonte per la storia di problemi più vasti (l'ascolto, la lingua, la comunicazione ecc.).

Più il ruolo sociale dell'emittente è vasto e autonomo, più l'importanza dell'archivio è alta. Più le emittenti diventano strumenti politici e commerciali, minore sarà l'importanza dell'archivio.

La tesi formulata per stimolare il dibattito è la seguente: l'obbligo di tenere un archivio risulta dalla concessione, vale a dire dalla legge sulla radio e sulla televisione. I «valori culturali» e la «formazione», come definiti nell'articolo 13 della concessione della SSR, esigono la conservazione a lungo termine delle registrazioni sonore, come fonte, analogamente all'informazione vasta e completa ivi connesse.

Attualmente, l'archivio delle registrazioni sonore è in crisi. Molti documenti insostituibili sono stati distrutti e le direttive per l'archiviazione a lungo termine sono carenti.

Questi sono i principali postulati in discussione:

- l'obbligo d'archiviazione dev'essere riconosciuto sul piano politico come un compito appartenente alla natura stessa delle emittenti con concessione;
- la stesura dei preventivi (canone, pubblicità) deve tener conto di questo compito;
- le emittenti sono responsabili dell'archiviazione;
- l'archiviazione a lungo termine può essere affidata a un'istituzione esterna;
- gli archivi sonori devono essere accessibili al pubblico;
- la conservazione del materiale di lavoro (di preparazione, interventi successivi, reazioni) fa parte dell'archiviazione delle registrazioni sonore.

Fremddatennutzung in kanadischen Bibliotheken

Gerhard Matter

Die kanadischen Bibliotheken pflegen einen Katalogdaten-Austausch in einem weiten Rahmen: dieser erstreckt sich über die bibliographische Beschreibung, die Ordnungswörter, die Schlagwörter und die Notationen von Dewey und LC, welche entweder direkt (down-loading) oder indirekt via Magnetband gebraucht werden können. Daraus resultiert eine signifikante Reduktion der Katalogisierungskosten, ohne dass genaue Zahlen genannt werden könnten. Diese Methode des Datenaustausches setzt gegenseitiges Vertrauen zwischen den dieses System handhabenden Bibliotheken voraus; was die Qualität der Daten betrifft, sind diese gewährleistet dank der im voraus festgelegten Kriterien.

Les bibliothèques canadiennes pratiquent l'échange de données catalographiques à une très large échelle: il porte sur la description bibliographique, les vedettes, les vedettes-matière et les indices Dewey et LC, qui peuvent être utilisés directement (down-loading) ou indirectement (via la fourniture de bandes magnétiques). Il s'ensuit une réduction significative des coûts liés aux procédures de catalogage, bien qu'aucun chiffre précis ne puisse être donné. Ce type d'échanges presuppose une confiance réciproque entre les bibliothèques qui le pratiquent en ce qui concerne la qualité des données, laquelle est testée suivant certains critères déterminés à l'avance.

Le biblioteche canadesi praticano su larga scala lo scambio di dati catalografici, comprendenti la descrizione bibliografica, le intestazioni, le intestazioni per materia e gli indici Dewey e LC, usati direttamente (down-loading) o indirettamente (mediante la fornitura di nastri magnetici). Ne consegue una riduzione significativa dei costi connessi con la procedura di catalogazione, quantunque non esistano ancora cifre precise in proposito. La collaborazione presuppone una fiducia reciproca sulla qualità dei dati, controllata in base a determinati criteri prefissati, fra le biblioteche che praticano questo tipo di scambio.

Bibliotheken in Kanada – auch im französischsprachigen Teil – unterscheiden sich nicht grundsätzlich von amerikanischen. Es existieren die für den angelsächsischen Raum typischen drei Hauptarten: die Universitätsbibliothek auf dem Campus, die reference library und die public library. All diese Bibliotheken zeichnen sich durch Publikumsfreundlichkeit und Benutzernähe aus. So haben sie beispielsweise sehr grosszügige Öffnungszeiten – sieben Tage pro Woche und nicht selten bis 22 oder 24 Uhr – sowie freihand aufgestellte Bestände. Üblicherweise ist der Gesamtbestand online abfragbar, ohne dass daneben noch Kataloge für ältere Titel bestünden. Grosses Gewicht wird auf Information, Beratung und Animation gelegt. Im Benutzungsdienst (reader services) arbeiten in der Regel rund die Hälfte der Bibliotheksangestellten. In public libraries kann dieser Anteil noch deutlich höher liegen. Die Bibliotheken begnügen sich nicht damit, die Medien